

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen EU-Verordnung 878/2020

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname:	Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml
Nanoformen	Das Produkt enthält keine Nanoform oder Nanoformen oder Stoffe, die Nanoformen enthalten.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Anwendungsbereich	Flüssigkeit ohne Nikotin für elektronische Zigarette / aromatisierte E-Flüssigkeit		
Identifizierte Verwendungen:	Industriell	Professionell	Verbrauch
Elektronische Zigarette		X	X

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	EZE Trading Asps
Adresse:	Hørskættens 10, Taastrup, 2630
Ort und Staat:	Dänemark - 666
E-Mail des Verantwortlichen für das Sicherheitsdatenblatt:	jepsen@ezee-e.dk

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an:	BERLIN - Giftnotruf der Charité - Tel.: 030/19240 (Notruf) - giftnotruf.charite.de GÖTTINGEN - Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) - Tel.: 0551/19 240 (Notruf) - giznord@giz-nord.de BONN - Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn Tel.: 0228/19240 (Notruf) - gizbn@ukb.uni-bonn.de ERFURT - Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt-Tel.: 0361/730 730-ggiz@ggiz-erfurt.de MAINZ - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie -Tel.: 06131/19240 (Notruf) - mail@giftinfo.uni-mainz.de FREIBURG - Vergiftungs- Informations- Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum Freiburg - Tel.: 0761/19240 (Notruf) - giftinfo@uniklinik-freiburg.de MÜNCHEN - Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik - Tel.: 089/19240 (Notruf) - tox@lrz.tu-muenchen.de
--	---

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (CE) 1272/2008 (CLP) (und späteren Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt, das gefährliche Stoffe in Konzentrationen wie in Abschnitt 3 angegeben enthält, erfordert jedoch ein Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen.

Klassifizierung und Gefahrenhinweise: -

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramm: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

EUH208	Enthält Zimtsäuremethylester, Linalool (3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol), 2-Methylbuttersäure, Benzylalkohol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

Sicherheitshinweise: -

Enthält: -

Produkt, das nicht für die Verwendung gemäß der Richtlinie 2004/42/EG bestimmt ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe prozentual über 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einem prozentualen Anteil von mehr als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Information nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblattes dargestellt.

Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Propylenglykol	39.69 < x < 49.61	

CAS-Nr: 57-55-6

EC: 200-338-0

INDEX-Nr: -

REACH-Registrierungsnr: 01-2119456809-23-XXXX

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Pflanzliches Glycerin	32.00 < x < 40.00	
CAS-Nr: 56-81-5		
EC: 200-289-5		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119471987-18-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Buttersäureethylester	2.83 < x < 3.54	Eye Irrit. 2 H319; Flam. Liq. 3 H226
CAS-Nr: 105-54-4		
EC: 203-306-4		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: -		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramid	1.18 < x < 1.48	Acute Tox. 4 H302
CAS-Nr: 51115-67-4		
EC: 256-974-4		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2120760168-51-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Triacetin	0.94 < x < 1.17	
CAS-Nr: 102-76-1		
EC: 203-051-9		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119484873-24-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Isopentylacetat	0.44 < x < 0.55	Flam. Liq. 3 H226 LD 50 Oral 7422 mg/kg bw (Rabbit) LD50 Skin >5000 mg/kg bw (Rabbit)
CAS-Nr: 123-92-2		
EC: 204-662-3		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119548408-32-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Vanillin	0.36 < x < 0.45	Eye Irrit. 2 H319 LD50 Oral 1400 mg/kg bw (Guinea Pig)

EZE Trading Asps
Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Version Nr. 1
Erstellt am 05/06/2025
Gedruckt am 05/06/2025
Seiten-Nr. 4/20

CAS-Nr: 121-33-5		
EC: 204-465-2		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119516040-60-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Ethanol	0.30 < x < 0.37	Flam. Liq. 2 H225 LD50 Oral 6300 mg/kg bw (Rabbit) LD50 Dermal 20000 mg/kg bw (Rabbit)
CAS-Nr: 64-17-5		
EC: 200-578-6		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119457610-43-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
(3Z)-3-Hexen-1-ol	0.26 < x < 0.32	Eye Irrit. 2 H319; Flam. Liq. 3 H226
CAS-Nr: 928-96-1		
EC: 213-192-8		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119969743-23-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Essigsäure	0.15 < x < 0.17	Skin Corr. 1A H314; Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % LD50 Oral 1200 mg/kg bw (Rabbit) LD50 Dermal 1060 mg/kg bw (Rabbit)
CAS-Nr: 64-19-7		
EC: 200-580-7		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119475328-30-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
2-Methylbuttersäureethylester	0.14 < x < 0.16	Flam. Liq. 3 H226
CAS-Nr: 7452-79-1		
EC: 231-225-4		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119969445-25-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Zimtsäuremethylester	0.13 < x < 0.15	Skin Sens. 1 H317
CAS-Nr: 103-26-4		
EC: 203-093-8		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119979458-16-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Linalool (3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol)	0.13 < x < 0.14	Skin Sens. 1B H317 LD50 Oral 2790 mg/kg bw (Rat) LD50 Dermal 2000 mg/kg bw (Rabbit)
CAS-Nr: 78-70-6		
EC: 201-134-4		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119474016-42-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Ethylacetat	0.13 < x < 0.14	Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336; Flam. Liq. 2 H225 LD50 Oral 1150 mg/kg bw (Rat)
CAS-Nr: 141-78-6		
EC: 205-500-4		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119475103-46-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
2-Methylbuttersäure	0.12 < x < 0.13	Acute Tox. 4 H302; Acute Tox. 4 H312; Skin Corr. 1C H314; Skin Sens. 1 H317; Asp. Tox. 1 H304; Aquatic Chronic 2 H411; Flam. Liq. 3 H226 LD50 Oral 1870 uL/kg (Rat)
CAS-Nr: 116-53-0		
EC: 204-145-2		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119959862-23-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Benzylalkohol	0.11 < x < 0.12	Acute Tox. 4 H302; Eye Irrit. 2 H319; Skin Sens. 1B H317 ATE Oral 1200 mg/kg bw LD50 Dermal 2000 mg/kg bw (Rabbit)
CAS-Nr: 100-51-6		
EC: 202-859-9		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119492630-38-XXXX		

EZE Trading Asps
Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Version Nr. 1
Erstellt am 05/06/2025
Gedruckt am 05/06/2025
Seiten-Nr. 6/20

Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Ethylmaltol	0.11 < x < 0.12	Acute Tox. 4 H302; Aquatic Acute 1 H400 LD50 Oral 780 mg/kg bw (Mouse)
CAS-Nr: 4940-11-8		
EC: 225-582-5		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2120758795-36-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Hexansäureethylester	0.11 < x < 0.12	Skin Irrit. 2 H315; Flam. Liq. 3 H226
CAS-Nr: 123-66-0		
EC: 204-640-3		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2120749104-60-XXXX		
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
<p>AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten bei geöffneten Augenlidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn das Problem weiterhin besteht.</p> <p>HAUT: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Nehmen Sie sofort eine Dusche. Sofort einen Arzt rufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>INHALATION: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Sofort einen Arzt rufen.</p> <p>AUFNAHME DURCH VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts einnehmen, was nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet wurde.</p> <p>SCHUTZMASSNAHMEN FÜR ERSTE HILFE: Die erforderliche PSA für Erste-Hilfe-Maßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.</p>		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt. Für Symptome und Wirkungen bedingt durch die enthaltenen Substanzen lesen Sie bitte auch das Kapitel 11.		
4.3 Hinweise auf ärztlicher Soforthilfe und Spezialbehandlung		
Es liegen keine Informationen vor		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Löschmittel		
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL		
Geeignete Löschmittel sind diejenigen herkömmlicher Art: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und vernebeltes Wasser.		
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL		
Keine Wasserstrahlen verwenden. Wasser ist beim Löschen eines Brandes nicht wirksam, kann aber zur Kühlung geschlossener Behälter verwendet werden, die der Flamme ausgesetzt sind, um ein Platzen und Explosionen zu verhindern.		

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

MÖGLICHE GEFAHREN BEDINGT DURCH DAS AUSGESETZTSEIN IM BRANDFALL

Vermeiden, Verbrennungsprodukte einzusatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um Produktzersetzung und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Feuerlöschwasser auffangen, dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Bekleidung für die Brandbekämpfung, wie z.B. druckluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), komplettes Flammenschutzmittel (EN469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Austritt stoppen, wenn gefahrlos möglich.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Diese Anweisungen gelten sowohl für die Zuständigen bei der Arbeit, als auch für Noteinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Abfließen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder in das Grundwasser muss verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Wenn das Produkt brennbar ist, verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Überprüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Absorbieren Sie den Rest mit inertem, saugfähigem Material. Für ausreichende Lüftung des Ortes sorgen, der vom Austreten betroffen ist. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hantieren mit dem Produkt nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Bei der Beschäftigung weder essen noch trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehältnis aufbewahren. Behälter dicht geschlossen, an einem gut gelüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

geschützt aufbewahren. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Name des Stoffes: **Benzylalkohol**

CAS: 100-51-6

DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar

PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land: DE (AGS)

Weg des Aussetzens: -

8 h [mg/m³]: 5

8 h [ppm]: 22

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m³]: 10

kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 44

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land: DE (DFG)

Weg des Aussetzens: -

8 h [mg/m³]: 5

8 h [ppm]: 22

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m³]: 10

kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 44

Name des Stoffes: **Essigsäure**

CAS: 64-19-7

DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar

PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 10
8 h [ppm]: 25
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 20
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 50
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 10
8 h [ppm]: 25
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 20
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 50
WERTE DER BERUFLICHEN AUSSETZUNG (Grenzwerte der Aussetzung am Arbeitsplatz) OEL/IOELV
Land: EU (Richtlinie 2006/15/EG und ihre späteren Anpassungen)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 25
8 h [ppm]: 10
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 20
Name des Stoffes: Ethanol
CAS: 64-17-5
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar
PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 500
8 h [ppm]: 960
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 1000
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 1920
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 200
8 h [ppm]: 380
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 800
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 1520
Name des Stoffes: Ethylacetat
CAS: 141-78-6
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar
PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 200
8 h [ppm]: 730
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 400
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 1460
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 200
8 h [ppm]: 750
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 400
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 1500
WERTE DER BERUFLICHEN AUSSETZUNG (Grenzwerte der Aussetzung am Arbeitsplatz) OEL/IOELV
Land: EU (Richtlinie 2006/15/EG und ihre späteren Anpassungen)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 734
8 h [ppm]: 200
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 1468
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400
Name des Stoffes: Isopentylacetat
CAS: 123-92-2
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 50
8 h [ppm]: 270
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 270
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 50
8 h [ppm]: 270
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 270
WERTE DER BERUFLICHEN AUSSETZUNG (Grenzwerte der Aussetzung am Arbeitsplatz) OEL/IOELV
Land: EU (Richtlinie 2006/15/EG und ihre späteren Anpassungen)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 270
8 h [ppm]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 540
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 100
Name des Stoffes: Pflanzliches Glyzerin
CAS: 56-81-5
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar
PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: -
8 h [ppm]: 200

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: -
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: -
8 h [ppm]: 200
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: -
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Verwendung von geeigneten technischen Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben soll, für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder Entlüftung der verbrauchten Luft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss das CE-Zeichen tragen, das die Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss berücksichtigt werden: Kompatibilität, Verschleiß, Bruchfestigkeit und Permeabilität.

Im Fall von Präparaten muss die Resistenz der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Wirkstoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und der Art des Gebrauchs abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN ISO 20344). Nach Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer hermetischen Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Besteht die Gefahr, Spritzern oder Sprühen im Zusammenhang mit den durchgeführten Arbeiten ausgesetzt zu sein, muss ein ausreichender Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) gewährleistet sein, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Wird der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten, empfiehlt es sich, eine Maske zu tragen, deren Klasse in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung ausgewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Sind Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden. Die Verwendung einer Atemschutzausrüstung ist erforderlich, falls die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Aussetzung auf den Mitarbeiter auf einen angemessenen Grenzwert zu reduzieren. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.

Ist der betrachtete Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA, ist im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät (siehe Norm EN 137) oder ein externer Lufteinlass (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe EN 529.

KONTROLLE DER AUSSETZUNG AUF DIE UMWELT

Emissionen aus Produktionsprozessen, eingeschlossen jene aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltgesetzgebung kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Veränderlich
Geruch:	Charakteristisch

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn:	Nicht verfügbar
Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	5.00 - 7.00
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1.0 - 1.3 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Risiken der Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normaler Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen absehbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Keine besondere. Halten Sie sich an die üblichen Schutzvorschriften bei der Handhabung von chemischen Stoffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuellen Gesundheitsrisiken des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der Referenzvorschriften für die Einstufung bewertet.

Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die eventuell in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

ATE_{mix} (Inhalation - Dämpfe): Unzutreffend

ATE_{mix} (Inhalation - Nebel / Stäube) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente)

ATE_{mix} (Oral): 28786.50 mg/kg

ATE_{mix} (Haut) der Mischung: 846153.96 mg/kg

Isopentylacetat

LD50 Skin >5000 mg/kg bw (Rabbit)

Vanillin

LD50 Oral 1400 mg/kg bw (Guinea Pig)

Ethanol

LD50 Oral 6300 mg/kg bw (Rabbit)

LD50 Dermal 20000 mg/kg bw (Rabbit)

Essigsäure

LD50 Oral 1200 mg/kg bw (Rabbit)

LD50 Dermal 1060 mg/kg bw (Rabbit)

Linalool (3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol)

LD50 Oral 2790 mg/kg bw (Rat)

LD50 Dermal 2000 mg/kg bw (Rabbit)

Ethylacetat

LD50 Oral 1150 mg/kg bw (Rat)

2-Methylbuttersäure

LD50 Oral 1870 uL/kg (Rat)

Benzylalkohol

ATE Oral 1200 mg/kg bw

LD50 Dermal 2000 mg/kg bw (Rabbit)

Ethylmaltol

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

LD50 Oral 780 mg/kg bw (Mouse)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Schwere Augenschädigung/-reizung
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Keimzell-Mutagenität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Kanzerogenität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Reproduktionstoxizität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - bei einmaliger Exposition
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - bei wiederholter Exposition
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Aspirationsgefahr
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Nicht anwendbar
11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften
Nicht anwendbar
11.2.2 Sonstige Angaben
Nicht anwendbar
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben
Da keine spezifischen Daten über das Produkt vorliegen, Verwendung nach bester Arbeitspraxis, die Dispersion des Produkts in der Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden verständigen, sollte das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein oder Boden oder die Vegetation kontaminiert haben.
12.1. Toxizität
Nicht für akute Gefahren klassifiziert (keine signifikante Komponente). Nicht für chronische Gefahren klassifiziert (keine signifikante Komponente)
2-Methylbuttersäure

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Not available

Ethylmaltol

"Oncorhynchus mykiss 96-h LC50: > 85,0 mg/L Daphnia magna 48-h EC50: 27,0 mg/L Pseudokirchneriella subcapitata 72-h ErC10: 1,8 mg/L – 72-h ErC50: 7,2 mg/L – 72-h NOEC: 0,77 mg/L Mikroorganismen 28-d NOEC: 9,19 mg/L (organischer Kohlenstoff) – 28-d NOEC: 15,5 mg/L"

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Methylbuttersäure

Not available

Ethylmaltol

Abbau im Wasser: leicht biologisch abbaubar [ECHA]

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe als Prozentwert über 0,1%

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sind gefährliche Sonderabfälle. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das berechtigt ist, die Abfälle gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften zu entsorgen. Der Transport von Abfällen kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung zu bringen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße (ADR), Schiene (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG-Code) und Luft (IATA/ICAO).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar
14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO-Vorschriften
Information nicht relevant
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:
Keiner
Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006
keine
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe prozentual über 0,1%
Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keine
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Reg. (EG) 649/2012
Keine

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen	
Keine	
Stoffe, die der Stockholmer Konvention unterliegen	
Keine	
Nationale Vorschriften (Deutschland)	
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	
WGK 1	
Gesundheitschecks	
Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Mittel ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen des Art. 41 der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Artikel 224 Absatz 2 als nicht relevant angesehen.	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt	
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben	
Text der in den Abschnitten 2-3 des Sicherheitsdatenblattes genannten Gefahrenhinweise (H):	
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität - einmaliges Aussetzen Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1C	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautreizung Kategorie 2
Skin Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie 1B
EUH208	Enthält..Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legende:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- ATEmix: Geschätzte akute Toxizität der Mischung
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- EG: Kennnummer in ESIS (Europäische Altstoffdatenbank)
- CLP: Verordnung CE 1272/2008
- DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DMEL: Minimale, von der Wirkung abgeleitete Expositionshöhe
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA ICAO: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter in der International Air Transport Association
- IMDG: Internationale Schifffahrtvorschrift für Gefahrgüter
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Kennnummer in Anhang VI des CLP
- IOELV: Indikativer beruflicher Aussetzungswert
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- NWG: Nicht wassergefährdend
- OEL: Aussetzungsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Erwartete Höhe der Aussetzung
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: Verordnung CE 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die in keinem Moment der beruflichen Aussetzung überschritten werden darf.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungs-Grenzwerte
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Aussetzungsgrenze
- VLEP: Grenzwert der beruflichen Aussetzung
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK 1: schwach wassergefährdend
- WGK 2: deutlich wassergefährdend
- WGK 3: stark wassergefährdend
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)
- WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Bibliographie:

1. Verordnung(EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
3. Verordnung(EU) 830/2015 des Europäischen Parlaments

Ezee NEXT Blueberry 0 mg/ml

4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 5. Verordnung(EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung(EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung(EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung(EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung(EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung(EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung(EU) 1221/2015 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 918/2016 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 13. Verordnung (EU) 1179/2016 (IX Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 14. Verordnung (EU) 776/2017 (X Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Website der ECHA-Agentur

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer hat sich über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf seine spezifische Verwendung des Produktes zu vergewissern.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für irgendwelche spezifischen Eigenschaften des Produktes dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle, daher muss der Anwender in eigener Verantwortung die Gesetze und die geltenden Bestimmungen über Hygiene und Sicherheit beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch.

Für eine angemessene Ausbildung des mit Chemikalien arbeitenden Personals muss gesorgt werden.